



Corona Schutzkonzept

Vorüberlegungen:

Wesensmerkmal vieler Freikirchen, wie auch der Chrischona-Gemeinde Rickenbach ist, dass sie Gottesdienste feiern, die einen sehr persönlichen Bezug zu den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander herstellen. Dies ist mit einem hohen Maß an Kommunikation miteinander verbunden. Deswegen sind ONLINE-Gottesdienste zwar ein Hilfsmittel, aber kein Ersatz für Gottesdienste vor Ort. Gleichzeitig sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir als Gemeinde mit dem Wiederbeginn von Gottesdiensten in der derzeitigen Situation für unsere Gemeindeglieder und Gäste übernehmen.

Den oben dargelegten Gedanken gilt es Rechnung zu tragen, wenn über Schutzmaßnahmen für die Durchführung für Gottesdienste nachgedacht wird. Weiterhin ist festzustellen, dass in der Regel Personen aller Altersgruppen an den Gottesdiensten teilnehmen. Hier gilt es, einzelne Personengruppen, z.B. Personen mit Vorerkrankungen und Hochbetagte, besonders zu schützen.

Ebenso Teil des Programms sind spezielle Gottesdienste für Kinder, da Kinder wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens sind. Hier ist die Einhaltung von Abstandsregeln sicher am schwersten zu realisieren, woraus sich besondere Überlegungen für diesen Bereich ergeben müssen.

Als Chrischona Gemeinde Rickenbach e.V. wollen wir unseren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus leisten. Gleichwohl muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den grundlegenden religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) Rechnung tragen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit der aktualisierten Verordnung vom 02.05.2020 entschieden, dass Gottesdienste ab dem 04.05.20 wieder ermöglicht werden, wenn dafür ein schriftliches Schutzkonzept besteht. Aufgrund dieser Entscheidung werden wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wieder öffentliche Versammlungen durchführen.

Das nachfolgende Schutzkonzept bildet dafür den Rahmen, wobei Änderungen der gesetzlichen Regelungen, die derzeit noch nicht bekannt sind, jeweils kurzfristig in dieses Konzept eingearbeitet werden können.

Link zur aktuellen Regelung des Kultusministerium Baden Württemberg:

<https://km-bw.de/.Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>



Evang. Chrischona Gemeinde Rickenbach

Hauptstr. 13
79736 Rickenbach

Kontakt: Bernhard Ücker Tel./Fax: 07765/96680

Folgende Grundlegende Regeln sind zu beachten:

- Es ist ein grundsätzlicher Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.
- Im jeweiligen Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5m nach links, rechts, vorne und hinten. Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder werden nicht getrennt (d.h. es werden hierfür Stuhlgruppen vorbereitet).
- ein eingewiesener Ordnungsdienst sorgt für die Einhaltung der Regeln. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Um die Höchstzahl an möglichen Besuchern nicht zu überschreiten, ist eine vorherige Anmeldung am Samstag bis 12.00 Uhr erforderlich (siehe unten).
- Nach den Gottesdiensten und anderen Versammlungen werden jeweils insbesondere Türklinken, Lichtschalter und **dokumentiert** desinfiziert. Im Gottesdienst verwendete Technik (insbesondere Mikrofone) werden nach Ende des Gottesdienstes sorgfältig **dokumentiert** desinfiziert.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen über das ein eingebaute Be- und Entlüftungssystem dauerhaft belüftet.
- Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und auch Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird.
- Der Kollektenbehälter wird so im Gottesdienstraum aufgestellt, dass keine körperliche Berührung notwendig ist.
- Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche (Wegwerfbecher) zur Anwendung. Die Ausgabe des Brotes erfolgt so, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt und kein Kontakt von Personen erfolgt.
- Kindergottesdienste können derzeit nicht stattfinden, da die Regelungen für KiGos an die Öffnung von KiTas gekoppelt sind (bis 15.06. keine Öffnung der KiTas). Die Kinder können zu den Eltern sitzen oder unter Aufsicht der Eltern im Kindergottesdienstraum beaufsichtigt werden. Die Hygieneregeln sollen auch hier eingehalten werden.
- Personen, die sog. „Risikogruppen“ angehören (also Menschen mit Vorerkrankungen oder Hochbetagten) wird nahegelegt, in Eigenverantwortung eine verantwortliche Risikoabwägung vorzunehmen und ggf. die Gottesdienste nicht zu besuchen.
- Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder die erkennbare Erkältungssymptome haben (auch Halskratzen, Schnupfen, Husten, leichtes Fieber) bleiben zuhause. Bei erkrankten Familienmitgliedern bleibt die ganze Familie zuhause.
- Kaffee´s vor und nach dem Gottesdienst entfallen, solange Gaststätten und öffentliche Cafés auch nicht geöffnet haben. Gemeinsames Mittagessen nach dem Gottesdienst gibt es ebenfalls nicht, solange Gaststätten geschlossen sind.
- Segnungen und Gebete nach dem Gottesdienst finden nur unter folgenden Hygieneregeln statt: mit Mundschutz und desinfizierten Händen.
- Das Tragen von Schutzmasken kann eine zweckmäßige, ergänzende Schutzmaßnahme zur Reduzierung des Infektionsrisikos darstellen und obliegt der Eigenverantwortung der Gottesdienstbesucher. Durch die derzeit bestehenden allg. Maskenpflicht kann jeder seine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen.



Evang. Chrischona Gemeinde Rickenbach

Hauptstr. 13
79736 Rickenbach

Kontakt: Bernhard Ücker Tel./Fax: 07765/96680

Für Gottesdienste in der Chrischona Gemeinde Rickenbach, Hauptstrasse 13, 79736 Rickenbach, gelten folgende spezifischen Grundlagen und Regeln:

Im Gottesdienstraum können bei einem Abstand von 1,5 m in alle Richtungen (und unter Berücksichtigung von Ehepaaren und Familien, die jeweils für sich ohne Abstand zusammensitzen können) – die **maximal mögliche Zahl von ca. 32 Gottesdienstbesuchern** pro Gottesdienst zusammenkommen.

Die Einhaltung der Besucherzahl wird durch ein Anmeldesystem sichergestellt. Die Anmeldung erfolgt telefonisch, per Whatsapp oder e-mail an Herrn Bernhard Ücker bis Samstag 12.00 Uhr.

Das Gebäude hat 2 Eingangstüren zum Gebäude. Diese Türen werden 1 als Zugang und 1 als Ausgang gekennzeichnet. Durch eine doppelflügelige Türe kommt man in den Gottesdienstbereich und wieder hinaus. Hier ist darauf zu achten, dass man sich beim Herein- und Herausgehen nicht zu nahekommt. Das Betreten und Verlassen des Raumes sollte möglichst nacheinander erfolgen. Die Vermeidung von Warteschlangen, die Wahrung des Abstands beim Betreten und Verlassen der Gemeinderäume und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird durch den Einsatz von Ordnern sichergestellt.

Es werden Desinfektionsspender aufgestellt an der Eingangstür zum Gebäude und an der Ausgangstür zum Gebäude.

Für die Zeit der bestehenden Schutzmaßnahmen werden Listen geführt von den GD-Besuchern um mögliche Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können. Diese Listen werden jeweils nach 3 Wochen vernichtet.

Das Mitverfolgen von Texten erfolgt per Projektion an die Wand.

Der jeweilige Sprecher kann bei ausreichend Abstand auf einen Mundschutz verzichten.

Auf Körperkontakt wird verzichtet, also kein Friedensgruß per Handschlag, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.

Die wöchentlichen Reinigungsmaßnahmen werden dokumentiert.

Verantwortlich benannte Person für das Schutzkonzept ist Herr Bernhard Ücker, Gemeindeleiter.

Rickenbach, den 06.05.2020

Bernhard Ücker
Germeindeleiter